



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 408 534 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

337/98

(51) Int. Cl.⁷: B42D 15/04

(22) Anmeldetag:

25.02.1998

(42) Beginn der Patentdauer:

15.05.2001

(45) Ausgabetag:

27.12.2001

(56) Entgegenhaltungen:

EP 0189817A DE 2585626A US 4237633A
US 4807807A

(73) Patentinhaber:

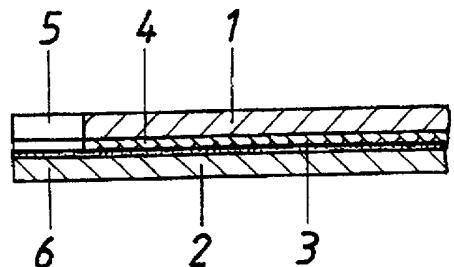
RAMMERSTORFER ADOLF MAG. DR.
A-4020 LINZ, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) POSTKARTE

AT 408 534 B

(57) Es wird eine Postkarte beschrieben, die sich dadurch auszeichnet, daß sie aus wenigstens zwei je einen Bildträger bildenden, über eine Klebeschicht (3) miteinander verbundenen Lagen (1, 2) besteht, von denen die eine Lage (2) mit der Klebeschicht (3) und die andere Lage (1) mit einer von der Klebeschicht (3) ablösbar Deckschicht (4) versehen ist.

FIG.1



Die Erfindung bezieht sich auf eine Postkarte mit wenigstens zwei über eine Klebeschicht miteinander verbundenen Lagen, von denen eine Lage einen Bildträger bildet.

Derartige Postkarten sind aus der EP 0 189 817 A, der FR 2 585 626 A, der US 4 807 807 A und der US 4 237 633 A bekannt. Diese vorwiegend für Gruß- bzw. Glückwunschsendungen verwendeten Karten bestehen aus zwei gegeneinander faltbaren Klapptenilen, die zwischen sich eine Fotografie aufnehmen können und anschließend fest miteinander verbunden werden. Zu diesem Zweck weist der eine Klappteil eine Ausnehmung auf (EP 0 189 817 A, FR 2 585 626 A, US 4 237 633 A), durch welche die Fotografie betrachtet werden kann, und der andere Klappteil ist auf der der Fotografie abgewandten Seite vorzugsweise mit einem Vordruck für ein Adressierungs- und ein Nachrichtenfeld versehen. Nach der US 4 807 807 A bildet eine Folie den einen und ein steifes Papier bzw. Karton den anderen Klappteil. Diese bekannten Postkarten können zwar individuell gestaltet und ohne Umschlag innerhalb vorgegebener Gewichtsbereiche kostengünstig befördert werden, sind aber stets einsehbar und besitzen nur eine beschränkte Bild- bzw. Schriftfläche.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Postkarte zu schaffen, deren Bild- bzw. Schriftfläche vergrößert und vor einer unmittelbaren Einsichtnahme geschützte Bereiche aufweist.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß beide Lagen je einen Bildträger bilden und daß eine Lage mit der Klebeschicht und die andere Lage mit einer von der Klebeschicht ablösaren Deckschicht versehen sind.

Durch den Aufbau einer Postkarte aus wenigstens zwei je einen Bildträger bildenden Lagen kann die Bild- bzw. Schriftfläche entsprechend vergrößert werden, wenn die beiden Lagen miteinander trennbar verbunden sind. Dies wird durch eine Klebeschicht zwischen den beiden Lagen ermöglicht, von denen die eine die Klebeschicht und die andere eine Deckschicht tragen, die in an sich bekannter Weise von der Klebeschicht ablösbar ist. In der Verbundstellung der beiden Lagen wird eine einheitliche Postkarte erhalten, die nach dem Trennen der beiden Lagen in zwei Bildträger geteilt wird, von denen in der Verbundstellung lediglich die nach außen weisenden Bild- bzw. Schriftflächen einsehbar sind.

Um die beiden Lagen, die eine im wesentlichen deckungsgleiche Umrißform aufweisen, einfach voneinander trennen zu können, kann eine der beiden Lagen einen gegenüber der anderen Lage vorragenden oder einspringenden Randabschnitt aufweisen, mit dessen Hilfe das Ablösen der Deckschicht der einen Lage von der Klebeschicht der anderen Lage einfach eingeleitet werden kann.

Die von der Klebeschicht zwischen den beiden Lagen ablösbare Deckschicht der einen Lage kann durch eine entsprechende Oberflächenausbildung dieser Lage erreicht werden. Im allgemeinen ist es jedoch einfacher, diese Lage mit einer gesondert hergestellten Deckschicht zu kaschieren, indem diese gesondert hergestellte Deckschicht mit Hilfe einer beidseitigen Klebefolie an die zugehörige Lage angeklebt wird. Eine solche beidseitige Klebefolie kann auch zur Bildung eines Filmscharniers zwischen den beiden Lagen herangezogen werden, wenn die beidseitige Klebefolie an den einander zugekehrten Seiten beider Lagen aufgeklebt wird. Besonders günstige Konstruktionsverhältnisse ergeben sich in diesem Zusammenhang, wenn die beidseitige Klebefolie im Bereich der Deckschicht gegenüberliegenden Lage die von der Deckschicht ablösbare Klebeschicht bildet, so daß die von der Deckschicht ablösbare Lage keiner gesonderten Behandlung zum Aufbringen einer Klebeschicht bedarf. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß sowohl die Deckschicht als auch die der Deckschicht zugewandte Seite der von der Deckschicht ablösaren Lage einander zugekehrte Bild- bzw. Schriftflächen bilden können. Es ist in diesem Fall lediglich dafür zu sorgen, daß die beidseitige Klebefolie durchsichtig ist, so daß die Bild- bzw. Schriftfläche der die Klebeschicht tragenden Lage durch diese Klebeschicht gelesen werden kann.

Obwohl an die von der Klebeschicht ablösbare Deckschicht lediglich die Forderung zu stellen ist, von der Klebeschicht ohne Mitnahme der Klebeschicht abziehbar zu sein, was durch unterschiedliche Werkstoffe erreicht werden kann, ergeben sich besonders einfache Herstellungsverhältnisse, wenn die von der Klebeschicht ablösbare Deckschicht aus einem einseitig beschichteten Wachspapier besteht, das mit seiner Wachsseite von den üblichen Klebeschichten ohne weiteres abgelöst werden kann, nicht aber mit der ungewachsten Seite.

Die Klebeschicht braucht sich nicht über die gesamte Fläche der zugehörigen Lage zu erstrecken, sie kann nur bereichsweise, vorzugsweise unter Auslassung eines Mittenbereiches vorge-

sehen sein, weil es im wesentlichen nur darum geht, die einzelnen Lagen so miteinander zu verbinden, daß sie nicht unbeabsichtigt voneinander gelöst werden.

Die miteinander lösbar verbundenen Lagen der Postkarte bieten darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzliche Informationen auf gesonderten Datenträgern aufzunehmen. Im einfachsten Fall kann ein solcher Datenträger zwischen die beiden Lagen gelegt werden, wobei vorzugsweise im Bereich des zusätzlichen Datenträgers die Klebeschicht ausgespart ist. Eine bessere Halterung für einen zusätzlichen Datenträger wird dann erreicht, wenn zumindest eine der Lagen, vorzugsweise die Lage mit der Klebeschicht, eine Einsteketasche mit einer von der anderen Lage abdeckbaren Einsteköffnung bildet, weil in diesem Fall der zusätzliche Datenträger, sei es ein Blatt Papier, ein Photo oder eine Kompaktscheibe, von der Einstektasche aufgenommen wird. Es ist aber auch möglich, zumindest eine der Lagen, vorzugsweise die Lage mit der Klebeschicht, mit einer von der anderen Lage abdeckbaren mittigen Aussparung zur Aufnahme eines Datenträgers, insbesondere einer Datenträgerscheibe, zu versehen, so daß der zusätzliche Datenträger in dieser Aussparung geschützt aufgenommen wird. Wird die Klebeschicht der Lage mit der Aussparung zugeordnet, so bedarf es keiner zusätzlichen Maßnahme, das Ankleben des zusätzlichen Datenträgers an der Klebeschicht zu verhindern.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen Fig. 1 eine erfindungsgemäße Postkarte ausschnittsweise in einem schematischen Querschnitt in einem vergrößerten Maßstab,

- 20 Fig. 2 eine der Fig. 1 entsprechende Darstellung einer abgewandelten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Postkarte,
- Fig. 3 eine weitere Konstruktionsvariante einer erfindungsgemäßen Postkarte in einem vergrößerten Querschnitt,
- Fig. 4 eine abgewandelte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Postkarte mit einer Aussparung zur Aufnahme eines zusätzlichen Datenträgers in einem vergrößerten Querschnitt,
- Fig. 5 die die Aussparung aufweisende Lage der Postkarte gemäß der Fig. 4 in einer Draufsicht auf die Aussparung in einem kleineren Maßstab und
- Fig. 6 eine Lage einer erfindungsgemäßen Postkarte mit einer Einstektasche zur Aufnahme eines zusätzlichen Datenträgers ausschnittsweise in einem vergrößerten Querschnitt.

Gemäß dem Ausführungsbeispiel nach der Fig. 1 besteht die Postkarte aus zwei im wesentlichen deckungsgleichen Lagen 1 und 2, die miteinander über eine Klebeschicht 3 lösbar verbunden sind. Zu diesem Zweck ist die eine Lage 1 mit einer von der Klebeschicht 3 lösbar Deckschicht 4 versehen, während der anderen Lage 2 die Klebeschicht 3 zugeordnet ist. Um nun die beiden Lagen 1 und 2 voneinander trennen zu können, braucht lediglich die Lage 1 mit der Deckschicht 4 von der Lage 2 mit der Klebeschicht 3 abgehoben zu werden. Dieses Trennen der beiden Lagen 1 und 2 voneinander kann durch eine Randaussparung 5 der einen Lage 1 erleichtert werden, weil durch diese Randaussparung 5 der vorragende Randabschnitt 6 der anderen Lage 2 gegenüber der abzuhebenden Lage 1 zurückgehalten werden kann. Damit im Bereich der Randaussparung 5 der vorragende Randabschnitt 6 der Lage 2 nicht sichtbar wird, kann der im Bereich der Randaussparung 5 ausgestanzte Randabschnitt der Lage 1 am vorragenden Randabschnitt 6 der Lage 2 angeklebt werden und die Randaussparung 5 ausfüllen.

Um einfache Konstruktionsbedingungen sicherzustellen, kann die Deckschicht 4 mit der zugehörigen Lage 1 über eine doppelseitige Klebefolie 7 verbunden sein. In ähnlicher Weise kann die Klebeschicht 3 durch eine auf die andere Lage 2 aufgeklebte beidseitige Klebefolie 7 gebildet werden, deren von der zugehörigen Lage 2 abgewandte Seite die mit der Deckschicht 4 zusammenwirkende Klebeschicht 3 ergibt. Auch bei dieser Konstruktion kann die Lage 1 mit der Deckschicht 4 von der Lage 2 wiederholt abgelöst und aufgebracht werden.

Nach der Fig. 3 sind die beiden beidseitigen Klebefolien 7 der Lagen 1 und 2 auf einer Seite der Postkarte einstückig miteinander verbunden und ergeben im Verbindungsbereich ein Filmscharnier 8, um das die beiden Lagen 1 und 2 auseinanderklappbar sind, wie dies strichpunktiert angedeutet ist.

Unabhängig von den gewählten Konstruktionen kann die Lage 2 auf der die Klebeschicht 3 tragenden Seite eine Bildfläche aufweisen, die durch die durchsichtige Klebeschicht 3 bzw. die durchsichtige Klebefolie 7 betrachtet werden kann. Diese Bildfläche kann naturgemäß nicht beschriftet

werden. Eine Beschriftung ist auf der gegenüberliegenden Außenseite der Lage 2 möglich. Die mit der Deckschicht 4 versehene Lage kann sowohl auf der Außen- als auch auf der Innenseite eine Bild- bzw. Schriftfläche bilden. Während die äußeren Bild- bzw. Schriftflächen der Lagen 1 und 2 wie bei herkömmlichen Postkarten in der Verbundstellung einsichtbar sind, bleiben die einander zugekehrten Innenflächen der Lagen 1 und 2 durch diese Lagen abgedeckt, bis die beiden Lagen 1 und 2 voneinander getrennt werden. Die Deckschicht 4 der einen Lage 1 soll sich beim Ablösen von der Klebeschicht 3 der anderen Lage 2 nicht von der zugehörigen Lage 1 lösen. Aus diesem Grunde muß die Haftkraft zwischen der Lage 1 und der Deckschicht 4 größer als zwischen der Deckschicht 4 und der Klebefolie 7 sein. Die Deckschicht 4 wird daher im allgemeinen nur auf einer Seite eine von einer Klebeschicht lösbar Oberfläche aufweisen, wie dies bei einseitig beschichteten Wachspapieren der Fall ist.

Gemäß dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 4 und 5 weist die Lage 2 mit der Klebeschicht 3 eine Aussparung 9 auf, in der ein zusätzlicher Datenträger aufgenommen werden kann. Wie aus der Fig. 5 ersichtlich ist, kann diese Aussparung 9 kreisförmig ausgebildet sein, um eine Kompaktscheibe aufzunehmen. Werden die beiden Lage 1 und 2 über das Filmscharnier 8 gegeneinander geschwenkt und die Postkarte verschlossen, so deckt die Lage 1 mit der Deckschicht 4 die Kompaktscheibe in der Aussparung 9 ab. Die Aussparung 9 kann aber auch eine andere geometrische Form aufweisen, wie dies in der Fig. 5 durch die strichpunktierter angedeutete Rechteckform eingezeichnet ist. Die Aussparung 9 selbst kann in einfacher Weise durch einen zweischichtigen Aufbau der Lage 2 erreicht werden. Die die Klebeschicht 3 tragende Schicht 2a der Lage 2 bildet entsprechend der Fig. 4 die Aussparung 9.

In der Fig. 6 ist eine weitere Möglichkeit einer Aufnahme eines zusätzlichen Datenträgers dargestellt, und zwar bildet die Lage 2 eine Einsteketasche 10 mit einer Einsteköffnung 11, durch die der zusätzliche Datenträger entsprechend dem Pfeil 12 in die Einstektasche 10 eingeschoben, bzw. aus der Einstektasche 10 entnommen werden kann. Da die Einsteköffnung 11 der Einstektasche 10 durch die Lage 1 abgedeckt wird, die auf die Klebeschicht 3 aufgedrückt wird, ist der zusätzliche Datenträger, beispielsweise ein Blatt Papier, ein Photo od. dgl., in der Einstektasche 10 sicher verwahrt.

Die Erfindung ist selbstverständlich nicht auf die dargestellten Ausführungsbeispiele beschränkt. So können durchaus mehr als zwei Lagen für den Aufbau der Postkarte eingesetzt werden, wobei Verbindungen der einzelnen Lagen 1 und 2 über Filmscharniere mit Lagen ohne Filmscharniere abwechseln können. Außerdem ist es nicht erforderlich, die Klebeschicht 3 über die ganze Fläche der Lage 2 zu erstrecken. Es können in diesem Fall lediglich Randstreifen der Lage 2 mit einer Klebeschicht versehen werden, wobei der gleiche Effekt sichergestellt wird.

35

PATENTANSPRÜCHE:

1. Postkarte mit wenigstens zwei über eine Klebeschicht miteinander verbundenen Lagen, von denen eine Lage einen Bildträger bildet, dadurch gekennzeichnet, daß beide Lagen (1, 2) je einen Bildträger bilden und daß eine Lage (2) mit der Klebeschicht (3) und die andere Lage (1) mit einer von der Klebeschicht (3) ablösbar Deckschicht (4) versehen ist.
2. Postkarte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine der beiden Lagen (1, 2) einen gegenüber der anderen Lage (1) vorragenden oder einspringenden Randabschnitt (6) aufweist.
3. Postkarte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die von der Klebeschicht (3) ablösbar Deckschicht (4) über eine beidseitige Klebefolie (7) an der zugehörigen Lage (1) angeklebt ist.
4. Postkarte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Klebeschicht (3) durch eine auf die zugehörige Lage (2) aufgeklebte, beidseitige Klebefolie (7) gebildet ist.
5. Postkarte nach den Ansprüchen 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß die beidseitigen Klebefolien (7) der beiden Lagen (1, 2) unter Bildung eines Filmscharniers (8) im Bereich eines Postkartenrandes miteinander einstückig verbunden sind.
6. Postkarte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die von der

Klebeschicht (3) ablösbare Deckschicht (4) aus einem einseitig beschichteten Wachspapier besteht.

7. Postkarte nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Klebeschicht (3) nur bereichsweise, vorzugsweise unter Auslassung eines Mittenbereiches vorgesehen ist.
8. Postkarte nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest eine der Lagen (1, 2), vorzugsweise die Lage (2) mit der Klebeschicht (3), eine Einstekktasche (10) mit einer von der anderen Lage (1) abdeckbaren Einstektköpfung (11) bildet.
9. Postkarte nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest eine der Lagen (1, 2), vorzugsweise die Lage (2) mit der Klebeschicht (3), eine von der anderen Lage (1) abdeckbare mittige Aussparung (9) zur Aufnahme eines Datenträgers, insbesondere einer Datenträgerscheibe, aufweist.

15

HIEZU 2 BLATT ZEICHNUNGEN

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG.1

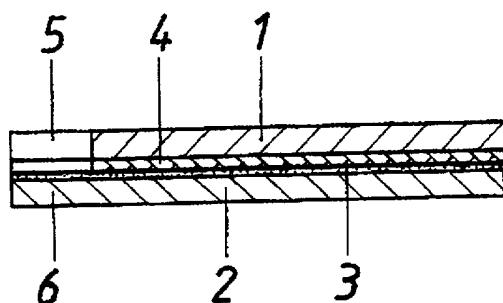


FIG.2

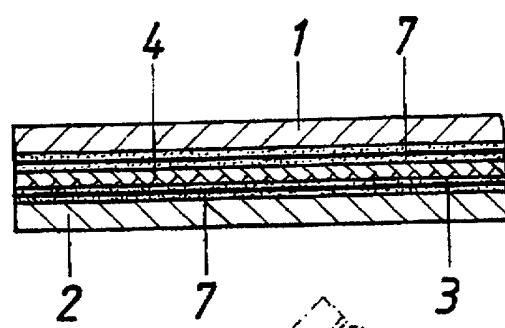


FIG.3

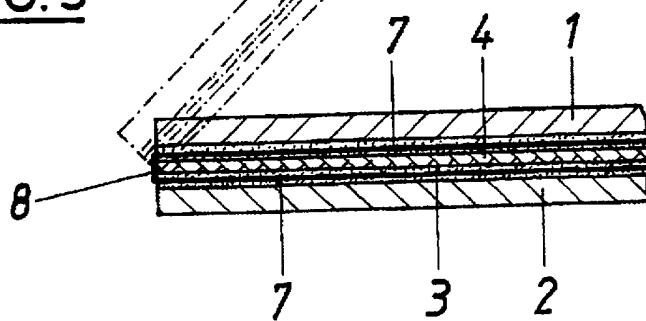


FIG.4

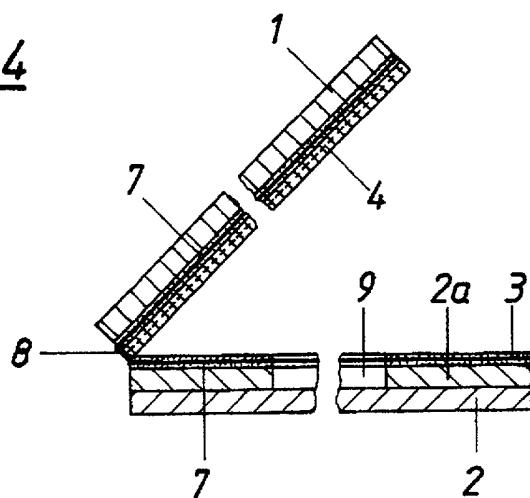


FIG.5

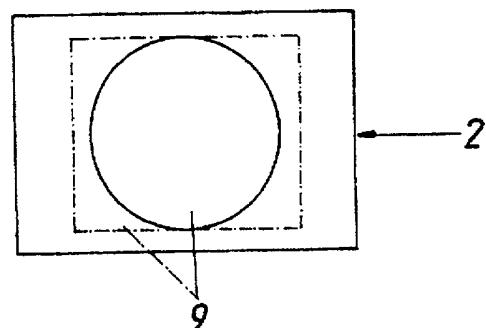


FIG.6

